

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und

Umweltschutz

am Freitag, 12.04.2024, 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

A) Öffentliche Sitzung

6	Drucksachenummer:	2024/0082
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“

hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2005

2. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

3. Billigung des Plankonzepts

4. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Rechtsgrundlage

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2005 wird aufgehoben.
2. Für einen Bereich im Ortsteil Welheim, westlich der Straße Haverkamp, nördlich der Straße In der Welheimer Mark, östlich der ehemaligen Kohle-Öl-Anlage und südlich der Kokerei ist der Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
3. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 7.09/1 „Gewerbegebiet Welheimer Mark“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
4. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzepts sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür (9 SPD, 5 CDU, 3 B'90/Grüne, 1 AfD, 1 FDP, 1 ödp)

0 dagegen

2 Enthaltungen (1 BOT.Sozial, 1 DKP)